

CODE OF CONDUCT - REVIDIERTE FASSUNG (2022)**PRÄAMBEL**

Der Wirtschaftsverband der deutschen Kautschukindustrie e.V. (wdk) vertritt Unternehmen, die Bereifungen und technische Elastomer-Erzeugnisse aus Kautschuk oder TPE herstellen oder der Zulieferindustrie dieser Unternehmen zuzuordnen sind.

Der wdk und seine Mitglieder erkennen ihre soziale und ökologische Verantwortung gegenüber den eigenen Mitarbeitenden, gegenüber den Unternehmen, zu denen sie Geschäftsbeziehungen pflegen, gegenüber der Umwelt und dem Klima sowie gegenüber der globalen Gesellschaft an. Das gilt unabhängig davon, ob sie ihre Tätigkeit in oder außerhalb von Deutschland ausüben.

Der wdk Code of Conduct ist ein freiwilliges Bekenntnis des wdk und seiner Mitglieder zu fairem, nachhaltigem und verantwortungsvollem ethischem Handeln.

Wir, der wdk und seine Mitgliedsunternehmen, entscheiden und handeln im Rahmen unserer jeweiligen Möglichkeiten nach dem wdk Code of Conduct. Falls wir einem eigenen Code of Conduct folgen, berücksichtigt dieser mindestens die im wdk Code of Conduct genannten Handlungsgrundsätze.

Die im wdk Code of Conduct beschriebenen ethischen Leitlinien sind Mindeststandards. Es steht uns frei, darüber hinausgehende oder strengere Vorgaben anzuwenden.

1. ALLGEMEINE GRUNDSÄTZE

Wir, der wdk und seine Mitgliedsunternehmen, verpflichten uns, in allen unseren Aktivitäten unserer Verantwortung gegenüber der Gesellschaft, der Umwelt und dem Klima gerecht zu werden. Gegenüber unseren Geschäftskontakten und im Wettbewerb verhalten wir uns fair. Wir schützen die Gesundheit und Rechte unserer Mitarbeitenden am Arbeitsplatz.

Selbstverständlich beachten wir bei allen geschäftlichen Handlungen und Entscheidungen die jeweils geltenden Gesetze sowie sonstigen maßgeblichen Bestimmungen der Länder, in denen wir tätig sind. Falls die lokalen Gesetze und Vorschriften weniger restriktiv sind, orientiert sich unser Handeln an den Grundsätzen dieses Code of Conduct.

2. INTEGRITÄT

Ablehnung von Korruption

Im Umgang mit Unternehmen, zu denen wir Geschäftsbeziehungen pflegen, und staatlichen Institutionen werden unsere Interessen und die privaten Interessen von Mitarbeitenden auf beiden Seiten strikt voneinander getrennt. Handlungen und Entscheidungen erfolgen frei von sachfremden Erwägungen und persönlichen Interessen. Das jeweils geltende Korruptionsstrafrecht wird eingehalten. Unter anderem ist folgendes zu beachten:

- Die Gewährung persönlicher Vorteile (insbesondere geldwerter Art wie Zahlungen und Darlehen einschließlich der Gewährung kleinerer Geschenke über einen längeren Zeitraum) durch uns oder unsere Mitarbeitenden an Beamte, Angestellte oder andere Amtsträgerinnen und Amtsträger des öffentlichen Dienstes mit dem Ziel, Vorteile für uns oder einzelne unserer Mitarbeitenden oder Dritte zu erlangen, sind nicht erlaubt.
- Geldwerte persönliche Vorteile dürfen in unseren Geschäftsbeziehungen weder angeboten, versprochen, gewährt, gebilligt, gefordert oder angenommen werden, noch lassen wir uns diese versprechen. Unsere Geschäftsführung und Mitarbeitenden dürfen im Geschäftsverkehr keine Geschenke, Zahlungen, Einladungen oder Dienstleistungen anbieten, versprechen, fordern, gewähren oder annehmen, die mit der Absicht gewährt werden, eine Geschäftsbeziehung in unzulässiger Weise zu beeinflussen oder bei denen die Gefahr besteht, die professionelle Unabhängigkeit der Geschäftsbeziehung zu gefährden. Dies ist grundsätzlich nicht der Fall bei Geschenken und Einladungen, die sich im Rahmen geschäftsüblicher Gastfreundschaft, Sitte und Höflichkeit bewegen.

Optional erlassen wir eine eigene verbindliche Richtlinie zur Annahme und Gewährung von Geschenken, Bewirtungseinladungen und Veranstaltungen durch Mitarbeitende unseres Unternehmens. Hierin können Ausnahmen hinsichtlich angemessener, geringwertiger und symbolhafter Geschenke, angemessener Geschäftsessen und angemessener Veranstaltungen geregelt werden.

Fairer Wettbewerb

Wir achten den fairen Wettbewerb. Die geltenden Gesetze, die den Wettbewerb schützen und fördern, insbesondere die geltenden Kartellgesetze und sonstige Gesetze zur Regelung des Wettbewerbs werden eingehalten.

Im Umgang mit Wettbewerbern verbieten diese Regelungen insbesondere Absprachen und andere Aktivitäten, die Preise oder Konditionen beeinflussen, Verkaufsgebiete oder Kundenunternehmen zuteilen oder den freien und offenen Wettbewerb in unzulässiger Weise behindern. Wir treffen mit unseren Kundenunternehmen keine Absprachen, durch die sie in ihrer Freiheit eingeschränkt werden sollen, ihre Preise und sonstigen Konditionen beim Wiederverkauf autonom zu bestimmen (Preis- und Konditionenbestimmung).

Im Hinblick darauf, dass die Abgrenzung zwischen verbotenen Kartellen und zulässiger Zusammenarbeit problematisch sein kann, stellen wir unseren Mitarbeitenden eine Ansprechperson zur Verfügung, die in Zweifelsfragen kontaktiert werden kann.

Schutz von vertraulichen Informationen und geistigem Eigentum

Wir beachten die jeweils geltenden Gesetze zum Schutz von Geschäftsgeheimnissen und behandeln vertrauliche Informationen unserer Geschäftskontakte entsprechend. Unsere Mitarbeitenden sind verpflichtet, Geschäftsgeheimnisse zu beachten und geistiges Eigentum zu respektieren.

Datenschutz

Die gesetzlichen Grundlagen zum Schutz personenbezogener Daten unserer Mitarbeitenden, Angehörigen von Unternehmen, zu denen wir eine Geschäftsbeziehung pflegen, und unserer Investoren werden beachtet.

Transparenz

Den uns gesetzlich vorgegebenen Offenlegungs- und Berichtspflichten kommen wir vollständig und fristgerecht nach.

Interessenvertretung

Bei der politischen Interessenvertretung halten wir uns an die Verhaltenskodizes für Interessenvertreterinnen und Interessenvertreter im Rahmen des deutschen Lobbyregistergesetzes und des Transparenz-Registers der Europäischen Union.

3. SOZIALE VERANTWORTUNG

Einhaltung der Menschenrechte

Wir respektieren und unterstützen die Einhaltung der international anerkannten Menschenrechte, insbesondere schützen und gewähren wir

- die persönliche Würde, Privatsphäre und Persönlichkeitsrechte jedes einzelnen Menschen
- das Recht auf Meinungsfreiheit und freie Meinungsäußerung;
- eine angemessene Behandlung von Mitarbeitenden, ohne physische und psychische Härte, sexuelle und persönliche Belästigung oder Diskriminierung.

Verbot von Zwangsarbeit

Zwangsarbeit, moderne Sklaverei oder vergleichbare freiheitsberaubende Maßnahmen lehnen wir strikt ab.

Verbot von Kinderarbeit

Wir beachten die Regelungen der Vereinten Nationen zu Menschen- und Kinderrechten. Wir halten insbesondere das Übereinkommen über das Mindestalter für die Zulassung zur Beschäftigung (Übereinkommen 138 der Internationalen Arbeitsorganisation) sowie das Übereinkommen über das Verbot und unverzügliche Maßnahmen zur Beseitigung der schlimmsten Formen der Kinderarbeit (Übereinkommen 182 der Internationalen Arbeitsorganisation) ein. Sieht eine nationale Regelung betreffend Kinderarbeit strengere Maßstäbe vor, so sind diese vorrangig zu beachten.

Förderung von Vielfalt und Diversität, Chancengleichheit

Wir fördern Chancengleichheit und treten jeder Form von Diskriminierung entgegen. Wir behandeln alle Menschen gleich, ungeachtet des Geschlechts, des Alters, der Hautfarbe, der ethnischen oder kulturellen Herkunft, der sexuellen Identität und Orientierung, einer Behinderung, der Religionszugehörigkeit, der Weltanschauung oder weiterer personenbezogener Merkmale.

Schutz der Gesundheit und Arbeitssicherheit

Wir gewährleisten Arbeitssicherheit und Gesundheitsschutz am Arbeitsplatz im Rahmen internationaler Standards und der jeweiligen nationalen Bestimmungen. Wir setzen Maßnahmen zur kontinuierlichen Verbesserung um. Wir stellen sicher, dass alle unsere Mitarbeitenden zum Arbeits- und Gesundheitsschutz im Rahmen ihrer Tätigkeit unterwiesen sind.

Vereinigungsfreiheit und Kollektivverhandlungen

Wir achten das Recht auf Koalitionsfreiheit und Versammlungsfreiheit unserer Mitarbeitenden sowie das Recht auf Kollektiv- und Tarifverhandlungen im Rahmen der jeweils geltenden Rechte und Gesetze.

Vergütung und Arbeitszeiten

Die Vergütung richtet sich nach den geltenden Gesetzen sowie ggf. bestehenden, verbindlichen Tarifverträgen und wird durch die jeweils relevanten, nationalen Mindestlohngesetze ergänzt. Die Mitarbeitenden werden klar, detailliert und regelmäßig über die Zusammensetzung ihres Arbeitsentgeltes informiert. Wir halten die geltenden Gesetze und Arbeitsnormen hinsichtlich der höchstzulässigen Arbeitszeit ein.

4. ÖKOLOGISCHE VERANTWORTUNG

Umwelt- und Klimaschutz

Wir sind dem Schutz der Umwelt und des Klimas für die heutige und künftige Generationen nachhaltig verpflichtet. Wir beachten entsprechende Gesetze und internationale Vereinbarungen. Wir streben die kontinuierliche Verbesserung unserer Umwelt- und Klimaschutzmaßnahmen an. Wir fördern und unterstützen das umwelt- und klimabewusste Handeln unserer Mitarbeitenden.

5. LIEFERKETTE

Anspruch an zuliefernde Unternehmen

Wir vermitteln die Grundsätze dieses wdk Code of Conduct den uns unmittelbar beliefernden Unternehmen und verlangen diesen deren Einhaltung ab.

Interessen der Verbraucher und Verbraucherinnen

Soweit Interessen von Verbrauchern und Verbraucherinnen betroffen sind, halten wir uns an entsprechende Gesetze sowie an angemessene Vertriebs-, Marketing- und Informationspraktiken.

6. EINHALTUNG

Wir werden unseren Mitarbeitenden die im wdk Code of Conduct geregelten Inhalte und die sich daraus ergebenden Verpflichtungen bekannt machen. Wir orientieren uns bei der Gestaltung und ggf. Anpassung unserer Richtlinien und Prozesse an den Grundsätzen des wdk Code of Conduct.

Unseren Mitarbeitenden und Geschäftskontakten bieten wir Zugang zu einem geschützten Mechanismus, um mögliche Verstöße gegen die Grundsätze dieses Code of Conduct vertraulich melden zu können.

Ende des Dokuments